

**Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:  
«Planungssicherheit bei der Stromversorgung – steht der Kanton in der Pflicht?»**

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung wurde im Herbst 2023 durch das Parlament bestätigt, das Volk hat im Nachgang mit einem Ja-Anteil von fast 70 Prozent zugestimmt. Im Mantelerlass wurden auf Grund der Strategie und den Gesetzesgrundlagen verschiedene Verordnungen erarbeitet. Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen sind nun zum grossen Teil bekannt.

Die Erhöhung der Produktion von erneuerbarer Energie, die Effizienzsteigerung und die Systemintegration sind die Hauptpfeiler des Mantelerlasses. Die Zielsetzungen und der Zeithorizont sind dabei aber sehr sportlich. Viele der geplanten Massnahmen sind komplex und führen bei den Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu grossen Herausforderungen und hohen finanziellen Aufwänden. Im Fokus stehen insbesondere der Ausbau des Verteilnetzes und die dafür notwendige Softwarebeschaffung.

Im Kanton St.Gallen spielt die SAK als grosser Akteur bei der Versorgung der Kunden mit Energie eine wichtige Rolle. Der Kanton St.Gallen als Hauptaktionär muss aus wirtschaftlichen wie politischen Gründen ein grosses Interesse daran haben, dass einerseits die SAK die Herausforderungen aktiv und zu Gunsten von Wirtschaft und Gesellschaft umsetzt. Andererseits muss es auch erklärtes Ziel sein, dass die Versorgungssicherheit und eine möglichst verbindliche Preisstabilität im ganzen Kantonsgebiet angestrebt werden.

Nebst der SAK sind viele kleinere EVU kommunaler und regionaler Ebene tätig und für die Grundversorgung verantwortlich. Die Komplexität und die stetigen Änderungen bei den Rahmenbedingungen erschweren ihren Geschäftsgang. Ob und wie die Versorgungssicherheit und die Preisstabilität in den Versorgungsgebieten der kleinen Unternehmen künftig garantiert werden kann, ist zurzeit offen.

Die Versorgungssicherheit ist eine Aufgabe der Stromproduzenten, der EVU, der Konsumenten und der öffentlichen Hand. Bis anhin machte es leider zu oft den Anschein, dass die Entscheide der Politik und Verwaltung zu wenig zielgerichtet erfolgten.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation im Kanton St.Gallen betreffs Umsetzung des ersten Mantelerlasses der Energiestrategie?
2. Wie sicher ist die damit verbundene längerfristige Versorgung der Wirtschaft und Bevölkerung mit Energie?
3. Wie kann der Kanton Einfluss nehmen, dass die Umsetzung des Mantelerlasses mit einer möglichst hohen Planbarkeit flächendeckend wirtschafts- und sozialverträglich erfolgt?
4. Nimmt die SAK bei der Umsetzung des Mantelerlasses auf kantonaler Ebene eine führende Stellung ein und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen EVU?
5. Welche Strategie fährt die SAK beim Netzausbau und der Systemintegration und wie werden die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt?
6. Wird angestrebt, dass die SAK analog der Swissgrid als Betreiberin des nationalen Übertragungsnetzes auf kantonaler oder regionaler Ebene mit den übrigen Netzbetreibern enger zusammenarbeiten könnte?
7. Sieht die Regierung den Weiterbestand der kleinen Elektroversorgungsunternehmen auf Grund der Komplexität gefährdet?»